

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung
Trollenhagen vom 04.11.2024 (VO-38-Fi-24-678)

Top 8 Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 für Trollenhagen

Herr Müller vom Amt Neverin erläutert den Nachtragshaushalt. Er weist darauf hin, dass für die Errichtung der Außenanlagen der Kita Trollenhagen Angebote über 500.000,00 € vorliegen. Dies führt aufgrund der aktuellen Haushaltslage zu einer Unterfinanzierung des Vorhabens. Es ist die Aufnahme eines Kredits über 550.000,00 € notwendig.

Der Vorsitzende empfiehlt dazu, das bisherige Ausschreibungsverfahren aufzuheben, da die Spielgeräte nicht Gegenstand des Pachtvertrages sind und dies daher auch nicht bei der Kalkulation des Pachtzinses berücksichtigt wurde. Zudem muss noch geklärt werden, was mit den alten Spielgeräten geschehen soll. Insgesamt sei daher noch eine Abstimmung und Verhandlung mit dem Kita-Träger als Pächter erforderlich.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erstellung eines Nachtragshaushalts ergibt sich aus § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die Gründe die zur Erstellung eines Nachtragshaushalts führten, wurden im Vorbericht des Nachtragshaushalts ausführlich beschrieben.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt in der heutigen Sitzung den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 3. März 2025

Bodo Saß
Gemeinde Trollenhagen
